Anlage 1 zur DS Nr. 1/2017

Drucksache Nr. 0765/2017

Stadt

22. MRZ. 2017

Elternvertreter im Schulausschuss (Ralf Popp und Michael Balke)

(Antrag Nr. _____/2017)

Eingereicht am 20.03.2017 um13:30 Uhr für Schul- und Bildungsausschuss am 23.03.2017

Änderungsantrag der Elternvertreter im Schulausschuss (Ralf Popp und Michael Balke) zu Drucks. Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)

Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, objektive Kriterien für die Auswahl der Schulen zu entwickeln, und den zuständigen Ausschüssen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit, unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot, zu begründen geeignet sind.

In einem zweiten Schritt möge der Rat die Verwaltung beauftragen, *durch die Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst* künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft, *auf Basis der durch die Ausschüsse festgelegten Kriterien*, zu reagieren *und dies entsprechend verständlich und zurückverfolgbar nachzuweisen.*

Begründung:

Grundsätzlich kann die Festlegung von Auswahlkriterien nicht von einer Verwaltungsinstanz vorgenommen werden, sondern diese sollte durch politische Gremien, nach Beratung durch Experten, erfolgen. Insbesondere dann, wenn die Verwaltungsinstanz zukünftig flexibel die Schulen in eigener Verantwortung auswählt.

Die Bedingungen an manchen Schulen entsprechen inzwischen nicht mehr den bisher angewandten Auswahlkriterien. **Die Schullandschaft und insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen haben sich verändert und werden sich zukünftig verändern.**

In der vorliegenden Beschlussdruckdache (DS) 0085/2017 werden relevante Kriterien nicht transparent und nachvollziehbar aufgeführt. Priorisiert wird das Merkmal Ganztagsangebot. Dies ist ein leicht handhabbarer Maßstab, der aber dem bisherigen Anspruch, anhand von Sozialindikatoren die bedürftigsten Schulen auszuwählen, nicht mehr gerecht werden kann. **Das leider sehr knappe Gut der Schulsozialarbeit muss dort eingesetzt werden, wo es dringend gebraucht wird.**

Wesentlich waren bisher Schullaufbahnempfehlung, Transferleistungsquote sowie gem. Anlage 1 DS 2106/2011 Bildungsteilhabekriterien aus dem Bildungsplan (Schulabschlüsse, Anteil Mädchen/Jungen sowie Ausländeranteil). Die Bedeutung zielgruppengerechter Auswahlkriterien wird daneben besonders in der DS 1382/2014 deutlich. Diese Merkmale haben sich verändert oder sind entfallen und sind nicht mehr schulformspezifisch oder gar abhängig vom Ganztagsangebot.

Beispielsweise wurden der Pestalozzi- und der Peter-Ustinov-Schule 2016 Lehrer-Soll-Stunden für Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten landesseitig zugewiesen. Die Realschulen Dietrich-Bonnhoeffer, Johannes Kepler (DS 1382/2014; 30 Std. Schulsozialarbeit) und Misburg, die

keine Ganztagsschulen sind, erhielten hohe Stundenzuweisungen für die besondere Förderung der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Förderkonzept.

Die Fokussierung darauf, Ganztagsschulen nach Möglichkeit mit 30 oder 35 Stunden-Stellen Schulsozialarbeit auszustatten, ist also nicht sachgerecht. **Zumal die Stadt Hannover bisher aus finanziellen Gründen nicht alle Schulen räumlich ganztagsgerecht ausstatten konnte. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl sozial benachteiligter junger Menschen und dem Ganztagsangebot einer Schule ist nicht unmittelbar gegeben** und wird zudem auch nicht an allen Ganztags-Standorten einheitlich sein.

Ralf Popp

Michael Balke